

GEBÜHRENORDNUNG

für die Kinderkrippe „Nachbarskinder“

gültig ab 01. Januar 2024

Für die Benutzung der Kinderkrippe erhebt die Nachbarschaftshilfe Garching e.V. als Träger Benutzungsgebühren. Diese gliedern sich in Betreuungsgebühren und Verpflegungsentgelt.

1. Betreuungsgebühren

- 1.1 Maßgebend für die Betreuungsgebühr ist die Gebührentabelle (siehe 2.).
- 1.2 Gesamtschuldner der Gebühr sind die Personensorgeberechtigten.
- 1.3 Die Betreuungsgebühr ist im Voraus zu Beginn eines Monats fällig und wird vom Träger per Lastschrift zum 10. des laufenden Monats eingezogen. Eine Barzahlung ist nicht möglich.
- 1.4 Die Gebühren sind auch während der Schließzeiten der Kinderkrippe (3 Wochen im August und die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr) und im Falle einer Erkrankung des Kindes fällig.
- 1.5 Ein Kind kann vom Besuch der Kinderkrippe ausgeschlossen werden, wenn die Gebührezahlung zwei Monate im Rückstand ist. Der Ausschluss erfolgt nach schriftlicher Ankündigung.

2. Gebührentabelle

Buchungszeit	1. Kind	2. Kind	ab 3. Kind
bis 4 Stunden	200,00 €	185,00 €	170,00 €
bis 5 Stunden	250,00 €	235,00 €	220,00 €
bis 6 Stunden	300,00 €	285,00 €	270,00 €
bis 7 Stunden	350,00 €	335,00 €	320,00 €
bis 8 Stunden	400,00 €	385,00 €	370,00 €

3. Ermäßigungen

- 3.1 Für jedes Kind, das die Kinderkrippe besucht und Geschwister ohne eigenes Einkommen hat, werden Gebührenermäßigungen gewährt (siehe 2.).
- 3.2 Die Gebühr kann auf Antrag ganz oder teilweise vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden.
- 3.3 Bis zur Entscheidung über den Antrag ist die Gebühr nach der Gebührentabelle (siehe 2.) von den Personensorgeberechtigten zu entrichten.

4. Verpflegungsentgelt

- 4.1 Für Mittagessen und Getränke fällt ein tägliches Verpflegungsentgelt in Höhe von 3,96 € an.
- 4.2 Das Verpflegungsentgelt wird per Lastschrift spätestens bis zum 10. des darauffolgenden Monats eingezogen.

Garching, den 01. Januar 2024

.....

Nachbarschaftshilfe Garching e.V.